

Amtsgericht Ebersberg
Abteilung für Zivilsachen



Amtsgericht Ebersberg PF 1403, 85555 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

für Rückfragen:
Telefon: +49(8092)8253-s.u.
Telefax: +49(8092)8253-55
Zimmer: 121

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefondurchwahlen: Frau Donaubauer: -38
Frau Gockner: -40
Frau Haas: -43
Frau Wirz: -46

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
2 C 355/23

Datum

02.08.2023

Eingang 04.08.2023

In Sachen
Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. Arrest und einstweiliger Verfügung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 01.08.2023 nebst Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Donaubauer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ebersberg> oder über die
obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Bahnhofstraße 19,
85560 Ebersberg

Haltestelle
S-Bahn Linie 4
Station Ebersberg

Nachtbriefkasten
Bahnhofstraße 19,
85560 Ebersberg

Kommunikation
Telefon:
08092/8253-0
Telefax:
08092/8253-96

Amtsgericht Ebersberg

Ebersberg, 01.08.2023

2 C 355/23

Verfügung

In Sachen

Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. Arrest und einstweiliger Verfügung

Unter Bezugnahme auf den Vermerk des ("abgelehnten") RiAG Kaltbeitzer vom 01.08.2023 wird mitgeteilt, dass derzeit niemand über die „Abgabe des Verfahrens an das LG“ berufen ist, auch und insbesondere nicht der Unterzeichner, der lediglich über das Ablehnungsverfahren gegen Frau Richter in Karn und gegebenenfalls über das Ablehnungsverfahren gegen Herrn RiAG Kaltbeitzer zu befinden hat. Aufgrund des „Kettenablehnungsverfahrens“ mit einhergehenden Rechtsmittelfristen ist mithin mit einer weiteren zeitlichen Verzögerung zu rechnen. Es wird anheim gestellt, den Antrag zurückzunehmen und einen gesonderten Antrag beim (nach Vortrag der Antragstellerseite) zuständigen Landgericht zu stellen.

gez.

Zoth
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Ebersberg, 02.08.2023

Donaubauer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

2 C 355/23

Verfügung

In Sachen

Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. Arrest und einstweiliger Verfügung

1. Kg von Bl. 137/190

Ich habe - ebenso wie der zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags als mein Vertreter zuständige Dir AG Dr. Lenhart - trotz Vorliegens eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung keine unaufschiebbare Angelegenheit i.S.v. § 47 ZPO, die mich losgelöst von einer Selbstanzeige zur Entscheidung über den Antrag berechtigt hätte, angenommen.

Hieran ändert auch der Vortrag im Schriftsatz der Antragstellerin vom 31.07.2023 nebst Abgabeantrag zum LG München II nichts, über den ich erst nach der Entscheidung über meine Selbstanzeige befinden kann.

2. Hr. Koll. Zoth zwV

Kaltbeitzer
Richter am Amtsgericht